

Infos für alle Hundebesitzer

Die Gemeinde Wangen ist durch das Kommunale Abgabengesetz Baden-Württemberg dazu verpflichtet, eine örtliche Hundesteuer zu erheben. Besteuert wird dabei die Haltung eines Hundes. Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, jedoch erst frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund 3 Monate alt geworden ist. Die Steuerpflicht endet erst mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung (z. Bsp. durch Verkauf oder Tod) beendet wird.

Die Steuer wird dabei immer am 1. Januar für das ganze Jahr fällig. Aktuell beträgt die Steuer für den **1. Hund 105 €** und **für jeden weiteren Hund 210 €**. Der Steuersatz für das Halten eines Kampfhundes beträgt derzeit 1.900 € und für jeden weiteren Hund 1.800 €. Welche Hunde als Kampfhunde klassifiziert werden, können Sie in der Polizeiverordnung des Innenministeriums über das Halten gefährlicher Hunde nachlesen. In gewissen Fällen, wie bspw. der Haltung eines Blindenhundes oder Rettungshundes, kann auf Antrag eine Steuerbefreiung gewährt werden. Näheres finden Sie dazu in der Hundesteuersatzung auf der Homepage der Gemeinde Wangen oder bei uns im Steueramt.

Um die Hundesteuer ordnungsgemäß erheben zu können, **sind die Hundehalter dazu verpflichtet, Beginn und Ende der Haltung bei der Gemeinde anzuzeigen**. Die Anzeige hat innerhalb eines Monats zu erfolgen. Kommen Hundehalter dieser Anzeigepflicht nicht nach, hat dies **bußgeldrechtliche Konsequenzen**.

Um die Anmeldung und die Bezahlung der Hundesteuer nachweisen zu können, gibt die Gemeinde **Hundesteuermarken** aus. **Diese hat der Hund stets beim Verlassen des Hauses zu tragen**. Wird Ihr Hund außerhalb des Hauses ohne Hundesteuermarke gesehen, kann dies ebenfalls zu **bußgeldrechtlichen Konsequenzen** führen. Sollten Sie die **Hundesteuermarke verlieren**, müssen Sie dies unverzüglich **beim Steueramt melden** und sich eine Ersatzmarke holen.

Leider wurden in letzter Zeit vermehrt Verstöße gegen die oben genannten Vorschriften festgestellt. Die Gemeinde Wangen wird daher in der kommenden Zeit verstärkt darauf achten, dass die Hundehalter ihrer Anmelde- und Abmeldepflicht nachkommen, die Hunde ihre Hundesteuermarke tragen und Verluste der Hundesteuermarke beim Steueramt angezeigt werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, oder feststellen, dass Sie keine Hundesteuermarke besitzen, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung – Steueramt, Frau Oeffinger, Tel. 07161/ 91418-22.